

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Anschaffung von Lenoir-Sperren mit Ablassöffnung inkl. Rollensandsack für den Hochwasserschutz einzelner Ortsteile der Stadt Mansfeld

Der Zuwendungsbescheid für vorgenannte Maßnahmen und die Lenoir-Sperren werden für einzelne Ortsfeuerwehren angeschafft.

Die Anschaffung der Wassersperren dient zur Verhinderung von Überschwemmungen von Grundstücken im Bereich der Stadt Mansfeld, die in der Nähe von hochwassergefährdeten Gebieten liegen. Die Wassersperren sind einfach und individuell einsetzbar und können im Notfall untereinander verbunden werden. Es ist das einfachste und schnellste Hilfsmittel für innovative Rettungskräfte. Die Wassersperre ist durch eine Person tragbar und verwendbar.

Die Anschaffung der Wassersperren ist eine Maßnahme zum Schutz von Bauwerken entlang des Gewässers, die verhindern, dass Hochwasser beim Ausuferen in gefährdeten Bereichen, wie Siedlung o.Ä. eindringen. Diese werden installiert und in Form von Schleusen wirksam.

Hauptziel ist es, den Schutz von Leib und Leben gegen die Auswirkungen von Hochwasserereignissen zu gewähren.

Die Kosten für die Anschaffung von drei Wassersperre belaufen sich auf ca. 17000,00 €.

Nach erfolgreicher Beantragung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt Erl. des MLU vom 18.10.2015 - 21.11-62374 (MBL. LSA Nr. 45/2015 vom 07.12.2015) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadt Mansfeld am 24.07.2017 den Zuwendungsbescheid für die Anschaffung von Lenoir-Sperren mit Ablassöffnung inkl. Rollensandsack für den Hochwasserschutz einzelner Ortsteile der Stadt Mansfeld über eine Zuwendung in Höhe von 13.758,79 € erhalten.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Mitteln aus den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land Sachsen-Anhalt gemäß der Maßnahme "Kommunaler Hochwasserschutz" - Unterstützung von Projekten zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes gefördert.





Der Bürgermeister
Link für Amtsblatt

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-antragsteller-beguenstigte/informations-kommunikationspflichten/efreesf/>